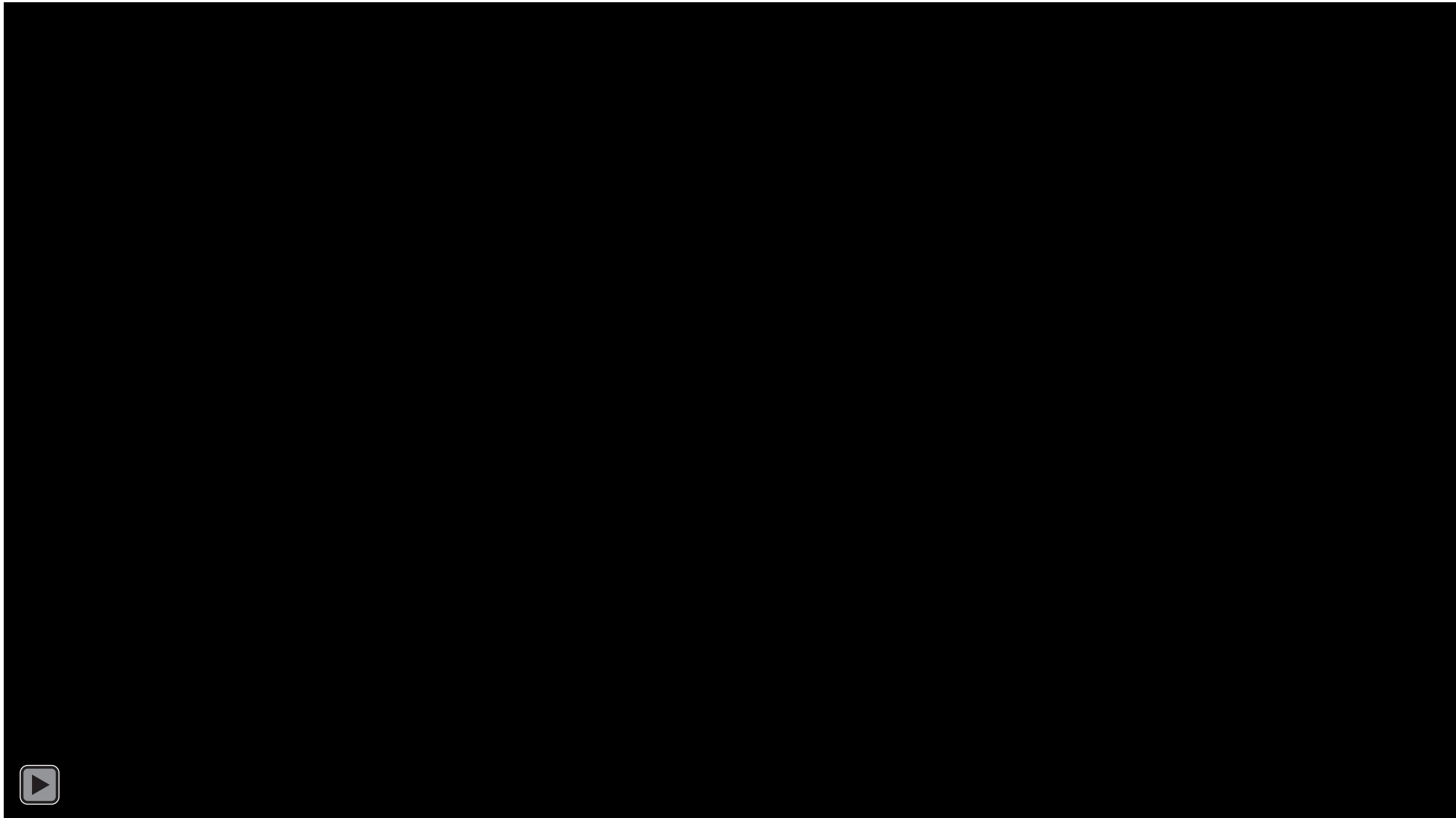


„Gesunde Körper(bilder)? – Medien auf dem Prüfstand“

Dr. Bernhard Gruber | BLM | 26.04.2023

8. Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz

„Germany’s Next Topmodel – by Heidi Klum“ (GNTM)



„Germany’s Next Topmodel – by Heidi Klum“ (GNTM)

- Castingshow mit dem deutschen Topmodel Heidi Klum; seit 2006 jährlich eine neue Staffel, Ausstrahlung im Hauptabendprogramm
- Setting: pro Staffel wird aus mehreren Teilnehmerinnen eine Siegerin gekürt
- dafür gibt es mehrere Walks, Videodrehs und Shootings, in deren Folge bis auf die Siegerin alle anderen eliminiert werden
- „klassisches“ Bild von weiblichen Models; in den letzten Staffeln allerdings wurde vermehrt Wert auf Diversity gelegt (weniger weiße Models, mehr plus size/curvy Models, mehr queere Models)

„Germany’s Next Topmodel – by Heidi Klum“ (GNTM)

Fernsehen – echt jetzt?

Fernsehen im Jahr 2023: Leitmedium oder alter Hut?

These: Fernsehen findet heute überall statt, nicht nur analog am TV-Gerät (oldschool), sondern am **Second Screen**: im Internet (Sendermediatheken, YouTube) und Social Media (Influencer bzw. Influencerinnen bei Facebook, Instagram und TikTok)

neues Nutzungsverhalten, das Nutzerschichten erschließt (wichtig für kommerziellen Aspekt, Werbung, Aufmerksamkeit, Verweildauer!); aktuelle GNTM-Staffel hat hohe Einschaltquoten und Abrufzahlen v.a. bei Kindern und Jugendlichen

Was ist an Beauty- bzw. Casting-Formaten wie GNTM aus Sicht des Jugendschutzes problematisch?

- Grundproblematik: Propagierung eines einseitigen und überzogenen weiblichen Schönheits- und Schlankheitsideals, rein aufgrund körperlicher Merkmale (Größe, Schlankheit, Grazie), Gefahr v.a. im Hinblick auf heranwachsende Mädchen
- wiederholt Beschwerden von Zuschauerinnen und Zuschauern und Presseanfragen an BLM
- TV-Formate sind in ihrer Wirkung nicht isoliert zu betrachten: Wechselwirkung mit anderen Medien(gattungen)
- Gefahr geht dabei nicht nur von einer Show im Fernsehen aus, sondern durch die mediale Begleitmusik/Grundrauschen, auch aus der Peergroup

Was ist an Beauty- bzw. Casting-Formaten wie GNTM aus Sicht des Jugendschutzes problematisch?

- **Problematik bei Influencerinnen und Influencern via Social Media**, die quasi omnipräsent sind und nonstop senden und so den Druck auf junge Nutzer, v.a. Nutzerinnen verstärken; Bsp. der TikTok-Schönheitsfilter BOLD GLAMOUR, der ein völlig verzerrtes Schönheitsideal entwirft (seit Ende Februar 2023 in der medialen Berichterstattung)
- **Problematik bei Internetforen**, in denen Schlankheit als absoluter Wert an sich gesetzt wird; Bsp. Foren, die Essstörungen glorifizieren (Anorexie, Bulimie, selbstverletzendes Verhalten/"Ritzerforen"); weitaus höhere Gefährdung (nicht nur Entwicklungsbeeinträchtigung, sondern offensichtlich schwere Jugendgefährdung)

Was ist an Beauty- bzw. Casting-Formaten wie GNTM generell problematisch?

Sidekick: gender pay gap reverse

- gender pay gap, einmal andersherum: im Model- und Influencerbusiness (aber auch im Erotik-/Pornobereich) haben Frauen weitaus höhere Einkommen als Männer!
- Branchen, in denen Frauen auf ihre Körperlichkeit reduziert werden!
- Vergleich zum Profisport: auch hier liegt der Fokus auf körperliche Leistung, dennoch verdienen Frauen wesentlich weniger als Männer!

Was ist an Beauty- bzw. Casting-Formaten wie GNTM aus gesellschaftspolitischer Sicht problematisch?

- ▶ **der gesamte Formatkomplex birgt die Gefahr der Propagierung eines restriktiven, rückwärtsgewandten, reaktionären Rollenbildes!**
- ▶ **der weibliche Körper wird zur gesellschaftspolitischen und kapitalistischen Projektionsfläche, zur Problemzone bzw. Kampfzone!**
- ▶ **klassisches Tauschgeschäft: Schönheit/Schlankheit gegen Währung (Reichweite, Aufmerksamkeit, Berühmtheit, letztendlich Geld)!**

was kann der Jugendmedienschutz bei Shows wie GNTM ausrichten?

einerseits: recht viel...

- Medienaufsicht bewertet Angebote mittels einer Wirkungsvermutung auf Basis der Medienwirkungsforschung! (weitere Risikofaktoren: Disposition, soziales Umfeld, keine reine Kausalwirkung!)
- Sanktionsmöglichkeiten: medienrechtliche Beanstandungsverfahren, Sendezeitbeschränkungen, Bußgeldverfahren im Falle von **Verstößen**;

was kann der Jugendmedienschutz bei Shows wie GNTM ausrichten?

andererseits: recht wenig...

- die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM, die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten bundesweiten Fernsehen sowie im Internet) hat zwei Fälle von GNTM aufgrund einer möglichen Entwicklungsbeeinträchtigung geprüft;

■ Ergebnis:

„Zwar sind Elemente problematischer Rollenbilder und Schönheitsideale sowie sich daraus ableitender Handlungsmuster dem Format GNTM durchaus immanent. Um die Wirkung der Sendung auf die zu berücksichtigende Altersgruppe (hier ab 12 Jahre) zu beurteilen, müssen aber stets Kontext, Intention, Intensität und Ausprägung des Angebots beachtet werden. Vor diesem Hintergrund kam die KJM zu dem Schluss, dass die geprüften Folgen in der Gesamtbetrachtung den Zuschauenden ausreichend Möglichkeiten zur Distanzierung und Relativierung bieten. Eine Entwicklungsbeeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen ist daher zu verneinen.“

Quelle: KJM-Pressemitteilung 03/2018 vom 23.05.2018

was kann helfen?

„Lass` uns drüber reden...“

- Aufklären: gesetzlicher Jugendmedienschutz ist nicht das Allheilmittel!
- stete Wechselwirkung von Jugend- und Nutzerschutz mit Medienpädagogik
- Heranwachsenden zeigen, dass Medien von Menschen gemacht werden und eine eigene Agenda verfolgen (Kommerzaspekt)
- Werte vorleben: mehr „Hirn, Hirn, Hirn“ statt „Bauch, Bauch, Bauch!“ (gilt übrigens für Frauen **und** Männer!)